



## Bekanntmachung

### **Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes 1. Änderung Kreuzgasse**

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Bernhardswald

Für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans 1. Änderung Kreuzgasse.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.01.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans 1. Änderung Kreuzgasse gebilligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans, für das Gebiet 1. Änderung Kreuzgasse, der Vorhabens- und Erschließungsplan und die Begründung liegen im Rathaus der Gemeinde Bernhardswald, Zimmer 8, Anschrift: Rathausplatz 1, 93170 Bernhardswald, vom 07.02.2023 bis einschließlich 17.03.2023, während folgender Zeiten

Montag: 8:00 Uhr -12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr  
Mittwoch: 13:00 Uhr -18:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungs und Grünordnungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Keine nach spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung-relevanten Betroffenheiten

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2.S.1. BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.bernhardswald.de](http://www.bernhardswald.de) neue Meldungen veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**DIN-Normen:**

Die in den Planunterlagen genannten DIN-Normen liegen ebenfalls im Rathaus der Gemeinde Bernhardswald, Zimmer 8, Rathausplatz 1, 93170 Bernhardswald zu folgenden Zeiten

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Mittwoch: 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

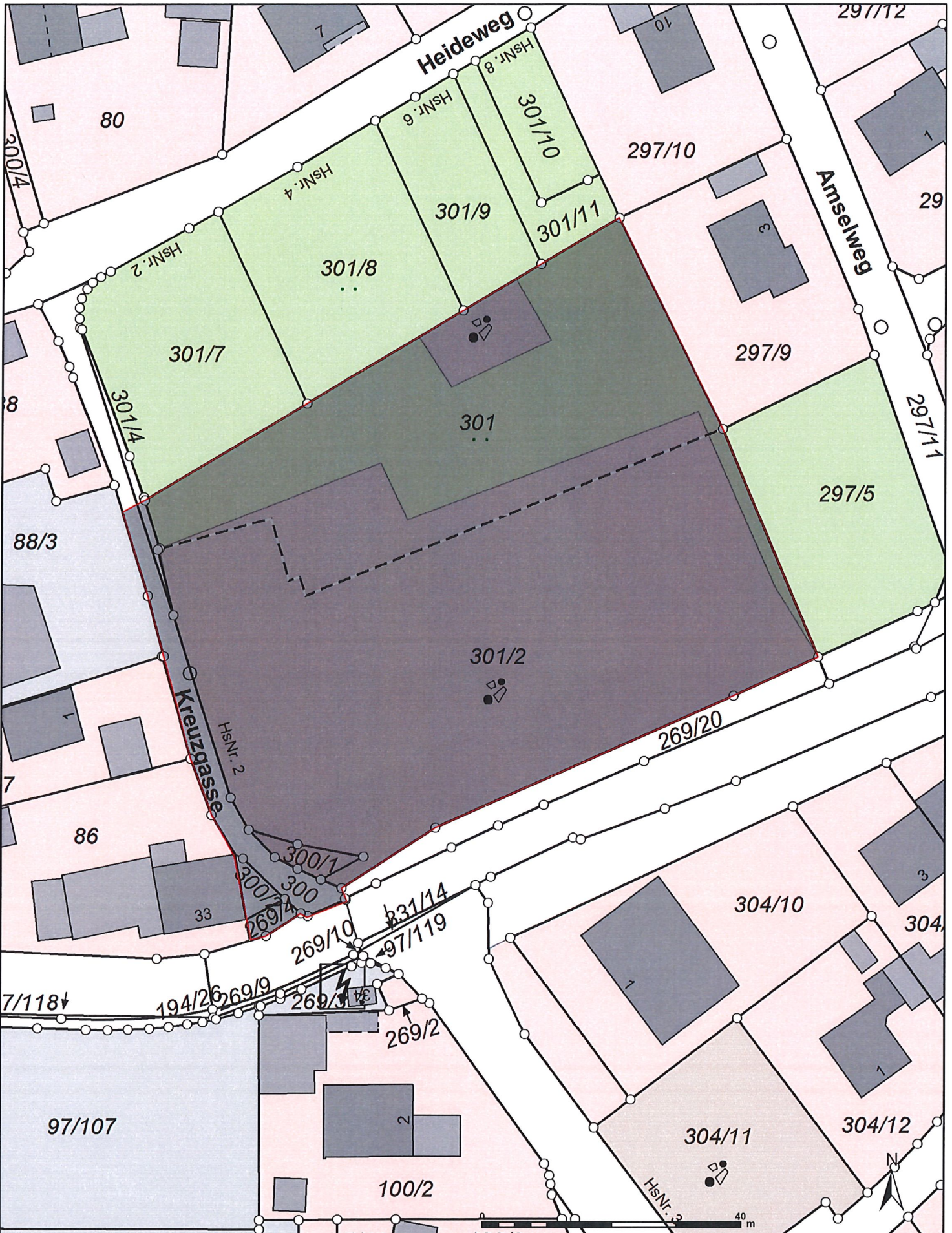
**Anlage:**

Lageplan

Bernhardswald, 30.01.2023

  
Florian Obermeier  
Erster Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag an die Amtstafel(n) in	
_____	
angeheftet am:	30.01.2023
abgenommen am:	17.03.2023
_____ (Ort)	_____ (Datum)
Im Auftrag	
_____	
Name des Gemeindedienstlers/Gemeindebediensteten	



<b>1. Änderung Kreuzgasse</b>		M: 1:750
GEMEINDE BERNHARDSWALD Rathausplatz 1 93170 Bernhardswald Tel.: 09407/9406-0 Fax: 09407/9406-28		
Erstellt von <b>Michael Silberhorn</b>	Erstellungsdatum <b>27.04.2022</b>	
Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen		

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung  
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet